Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Finanztermingeschäften

Firmen

DAB BNP PARIBAS

Löschen

Allgemeine Angaben

Kontonummer

Ich/wir beabsichtigen über mein/e bzw. unser/e Depotkonto/en bei der DAB Bank (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Options- und Future-Geschäfte zu tätigen.

☐ Devisentermingeschäfte zu tätigen.

Persönliche Angaben

Bitte Meldeanschrift angeben (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Depot-/Kontoinhaber

Name der Firma

Die Risiken bei den einzelnen Geschäftsarten

Aufträge zum Abschluss von Geschäften an Terminbörsen sowie außerbörsliche Termingeschäfte in Devisen und Edelmetallen (nachfolgend „Geschäfte") werden nach Maßgabe der für sie geltenden Sonderbedingungen für Termingeschäfte sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgeführt. Wir behalten uns vor, die Annahme von Aufträgen im Einzelfall nach unserem Ermessen abzulehnen, soweit die Aufträge nicht nur der Glattstellung von offenen Positionen aus diesen Geschäften bei uns dienen.

I. Kauf von Optionen

1. Den Optionspreis werden wir Ihrem laufenden Konto belasten. Wir behalten uns vor, Aufträge zum Kauf von Optionen ganz oder teilweise nicht auszuführen bzw. ausgeführte Aufträge rückgängig zu machen, wenn Ihr laufendes Konto ein entsprechendes Guthaben nicht ausweist oder Sie nicht über eine entsprechende Kreditlinie verfügen.
2. Für Optionen, bei denen die Optionsprämien nicht voll bezahlt werden müssen (sog. futures-styled Options), gilt Abschnitt II. entsprechend.

II. Verkauf von Optionen, Abschluss von Futures sowie Devisentermin- und Edelmetalltermingeschäften

1. Sicherheiten, Glattstellung

Bei diesen Geschäften können wir verlangen, dass Sie die damit verbundenen, möglicherweise unbegrenzten und unkalkulierbaren Risiken in Höhe unserer Risikoeinschätzung durch bei uns unterhaltene bankmäßige Sicherheiten abdecken.

Um die täglichen Preisänderungsrisiken abzudecken, verlangen bereits Terminbörsen (wie die Eurex Deutschland) bzw. deren Clearing-Stellen von den einzelnen Börsenteilnehmern (i. d. R. Banken) Sicherheitsleistungen. Dies wird mit der Verpflichtung der Börsenteilnehmer verbunden, von Ihren Kunden Sicherheitsleistungen in mindestens gleicher Höhe zu verlangen. Um tägliche kostenträchtige Nachbesicherungen zu vermeiden, verlangen wir in Übereinstimmung mit den Internationalen Gepflogenheiten regelmäßig höhere Sicherheiten. Die Sicherheiten werden wir in Abstimmung mit Ihnen festlegen und gegebenenfalls auf einem Sonderkonto/Depot verbuchen oder in Ihrem Konto/Depot als gesperrt besonders kennzeichnen; sie sind während der Laufzeit der Kontrakte Ihrer Verfügungsbefugnis entzogen. Ihr Verlustrisiko aus diesen Geschäften ist jedoch nicht auf die getrennt gebuchten, anderweitig separierten, besonders gekennzeichneten oder sonst unserem Pfandrecht nach Nr. 14 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegenden Vermögenswerte beschränkt.

Ändert sich unsere Risikoeinschätzung der von Ihnen abgeschlossenen Geschäfte oder der Wert der von Ihnen bestellten Sicherheiten, so können wir jederzeit innerhalb einer angemessenen Frist verlangen, dass Sie weitere Vermögenswerte als Sicherheiten bestellen bzw. bislang unbesicherte Risiken nach Maßgabe von Abs. 1 abdecken. Weiter können wir Sie auffordern, Verluste auszugleichen, die sich aus der täglichen Bewertung Ihrer Geschäfte vor der endgültigen Abwicklung oder Glattstellung ergeben. Die Frist für die Verstärkung der Sicherheiten, die nachträgliche Sicherheitenbestellung oder den Verlustausgleich kann im Einzelfall, z. B. wegen der Schnelligkeit, mit der sich die Marktpreise am Terminmarkt verändern können, bereits von einem Tag auf den anderen, in Ausnahmefällen auch nach Stunden, bestimmt werden.

Kommen Sie unserer telefonischen, mündlichen oder schriftlichen Aufforderung zur Sicherheitenverstärkung, nachträglichen Sicherheitenbestellung oder zum Verlustausgleich nicht nach, können wir nach entsprechender Androhung, die mit dieser Aufforderung verbunden sein kann Ihre offenen Positionen aus diesen Geschäften ganz oder teilweise glattstellen. Die Glattstellungsbefugnis besteht auch dann, wenn wir Sie nicht erreichen können. Sie sollten daher Vorkehrungen treffen, dass Sie für uns jederzeit erreichbar sind.

2. Zwischenzeitliche Gutschriften oder Belastungen bei laufenden Futures-Kontrakten

Gewinne oder Verluste aus der täglichen Bewertung von Futures vor der endgültigen Abwicklung oder Glattstellung dieser Geschäfte werden wir Ihrem Konto gutschreiben bzw. belasten. Über die gutgeschriebenen Gewinne können Sie nur mit unserer Zustimmung verfügen.

3. Sicherheitsleistung bei Devisentermingeschäften

Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt bei Devisentermingeschäften,

a) die aus kommerziellen Gründen geschlossen werden

bei allen EWS-Währungen	
bei einer Laufzeit bis zu einem Jahr	20 %
bei einer Laufzeit über ein Jahr	30 %
bei allen sonstigen Währungen	
bei einer Laufzeit bis zu 6 Monaten	20 %
bei längeren Laufzeiten	30 %

b) die aus Spekulationsgründen geschlossen werden, unabhängig von der Laufzeit und der Währung 30 % des Terminkurses.

Während der gesamten Laufzeit dieser Geschäfte sind diese Relationen für Ihre Sicherheitsleistungen einzuhalten; das gilt auch dann, wenn Veränderungen des Risikos zu Ihren Lasten nicht in jedem Fall eine Aufforderung zur Sicherheitsverstärkung nach sich ziehen. Wir behalten uns jedoch vor, jederzeit nach unserem Ermessen eine höhere Sicherheitsleistung zu verlangen.

III. Gültigkeit der Aufträge; Fristen

Ein ohne ausdrückliche Bestimmung der Gültigkeitsdauer erteilter Auftrag zum Abschluss von Geschäften an Terminbörsen gilt nur für den Tag der Auftragserteilung.

Sofern Sie eine Option ausüben bzw. einen Future durch effektive Lieferungen erfüllen bzw. erfüllt haben wollen, müssen Sie uns gegenüber diese Erklärung spätestens bis zu dem Ihnen von uns angegebenen Zeitpunkt abgeben. Wir sind nicht verpflichtet, Sie darüber hinaus nochmals auf den bevorstehenden Ablauf einer Option und Ihrer Erklärungsfrist aufmerksam zu machen.

IV. Abwicklung von belieferbaren Futures-Kontrakten und Devisentermingeschäften

Bei Futures-Kontrakten, die durch Lieferung zu erfüllen sind, erwarten wir Ihre Weisung, ob die effektive Lieferung herbeigeführt werden soll. Haben Sie bis zu dem Ihnen hierzu bekanntgegebenen Zeitpunkt keine Weisung erteilt oder die für die Lieferung erforderlichen Wertpapiere oder Mittel nicht angeschafft, werden wir uns bemühen, den Future-Kontrakt unverzüglich glattzustellen, um die Abwicklung durch effektive Lieferung zu vermeiden.

Bei Devisentermingeschäften muss uns bis spätestens 12:00 Uhr des zweiten Bankarbeitstages vor Fälligkeit des Devisentermingeschäftes (maßgeblich ist der Handelsplatz Frankfurt a. M.) eine Nachricht darüber vorliegen, dass die von Ihnen anzuschaffende Währung (Euro oder Fremdwährung) am Fälligkeitstag wie vereinbart zur Verfügung stehen wird. Die Mitteilung ist entbehrlich, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt auf einem Ihrer Konten bei uns über ein entsprechendes Guthaben verfügen. Anderenfalls sind wir berechtigt, den erforderlichen Währungsbetrag interessewahrend an einem Devisenmarkt oder einem Freiverkehrsmarkt zu Ihren Lasten anzuschaffen bzw. zu verkaufen.

Haben beide Parteien an demselben Tag aufgrund dieser Vereinbarung Zahlungen in der gleichen Währung zu leisten, zahlt die Partei, die den höheren Betrag schuldet, die Differenz zwischen den geschuldeten Beträgen. Die Bank wird dem Vertragspartner den zu zahlenden Differenzbetrag rechtzeitig vor dessen Fälligkeit mitteilen.

V. Vorrang des Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte und vergleichbare Rahmenverträge

Die vorliegende Rahmenvereinbarung und die Sonderbedingungen für Termingeschäfte gelten nicht für solche Geschäfte, die unter Zugrundelegung des Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte oder eines anderen Rahmenvertrages abgeschlossen worden sind, der alle unter ihm dokumentierten Geschäfte zu einem einheitlichen Vertrag verbindet.

Empfangsbestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

- Sonderbedingungen für Termingeschäfte und Verbraucherinformation zur Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Finanztermingeschäften

	1. vertretungsberechtigte Person	2. vertretungsberechtigte Person
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	X